

Davon träumt fast jeder: vom Geistesblitz, der einem unter der Dusche kommt oder in der U-Bahn. Von der revolutionären Erfindung, die man sich patentieren lässt und die einen dann für den Rest des Lebens ernährt mit Lizenzgebühren. Heureka!

Aber Vorsicht: Auch absolute Weltideen sind schon unbeachtet liegen geblieben. Die Geschichte der vermurksten Geistesblitze zeigt: Es gibt fast nichts, was nicht schiefgehen könnte. Die FTD hat die gefährlichsten Innovationsfallen ausgemacht.

Zu früh

Wer seiner Zeit zu weit voraus ist, hat bei der Vermarktung einer Idee schlechte Karten. Das musste der Erfinder des Radars erkennen. Im Mai 1904 führte Christian Hülsmeyer sein „Telemobiloskop“ auf der Kölner Hohenzollernbrücke vor. Näherte sich auf dem Rhein ein Schiff, reflektierte es die vom Gerät ausgesandten elektromagnetischen Wellen. So war die Richtung zu bestimmen, aus der ein Dampfer kam. Kollisionen wegen schlechter Sicht hätte man auf diese Weise verhindern können.

Um die Erfindung zu schützen, meldete Hülsmeyer 1904 das Patent DE 165546 an: sein „Verfahren, um entfernte metallische Gegenstände mittels elektrischer Wellen einem Beobachter zu melden“. Kurz darauf folgte ein Patent für eine Methode, um auch die Entfernung eines Objekts zu bestimmen.

Es fand sich aber niemand, der an einer Lizenz interessiert war. Weder Militärs noch Reederei waren zu überzeugen. Erst im Zweiten Weltkrieg erkannte man die Bedeutung des Radars. Obwohl Hülsmeyer 25 000 Reichsmark in seine Erfindung steckte, gab er die Vermarktung 1905 auf, als auch die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie abgewinkt hatte – die spätere Firma Telefunken. Immerhin kam Hülsmeyer trotzdem zu Wohlstand, dank vieler anderer Patente vom Bleistiftspitzer bis zum Seeminenzylinder.

Zu geizig

In den ersten Jahren der Bundesrepublik gab es ein Patent für weniger als 100 DM. Das war viel Geld für Tüftler, doch

Schon im Jahr 1904 wurde das **Radarverfahren** patentiert – damals interessierte sich nur noch niemand dafür Schutzrecht für seine Fußballstollen beantragen. Das Besondere: Ähnlich wie bei Schuhen mit Spikes ragten bei Bünns Fußballstiefeln Stifte aus der Sohle, auf die man Lederstollen schrauben konnte. Das Patentamt teilte ihm jedoch mit, dass ihn die Anmeldung eines Gebrauchsmusters 30, eines Patents sogar 50 DM kosten würde. Bunn war das zu teuer – er verzichtete.

Das war natürlich ein Fehler: Schließlich sollten die Deutschen sechs Jahre später das Finale der Fußball-WM nicht zuletzt dank ihrer modernen Schuhe gewinnen. Auf dem vom Regen aufgeweichten Boden hatte man mit den neuartigen Schraubstollenstiefeln besseren Halt. Den Schuh für dieses Fußballwunder von Bern lieferte nicht Albert Bunn – sondern Adidas-Gründer Adi Dassler, der auf dem nachfolgenden Ruhm sein Sportartikelimperium gründete.

Zu bescheiden

So halbherzig wie bei der Anmeldung war Bunn in Sachen Vermarktung: Er beschränkte sich darauf, zwei Paar seiner Stollenschuhe an den Hamburger SV zu schicken. Dort war man zwar begeistert, meldete sich aber nie wieder bei dem Erfinder.

Schlechtes Marketing betrieb auch Anyos Jedlik. Der Ungar baute 1861 den ersten Generator ohne Permanentmagneten – fünf Jahre vor Werner von Siemens. Für diese wegweisende Dynamomaschine fand er aber keine Produzenten.

► Fortsetzung auf Seite 2

Wer hat's erfunden?

Manche Tüftler bleiben trotz genialer Erfindungen arm und unbekannt – weil sie mit ihrer Idee zu spät kommen oder Jahrzehnte zu früh. Oder weil sie kein Geld für einen Patentantrag haben

VON PETER RINGEL



Mit Hut: Der älteste CEO Seite 2



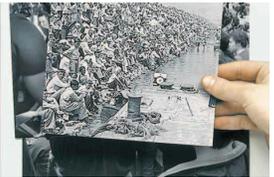
Mit Buch: In den Urlaub Seite 3



Mit Batterie: Sommergadgets Seite 4



Mit Hubschrauber: La Réunion Seite 5



Mit Kamera: Kunst Seite 6